

Die radikale Bürgerwehr in Freiburg 1847-1856

Autor(en): **Foerster, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **29 (1979)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-80821>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE RADIKALE BÜRGERWEHR IN FREIBURG 1847–1856

Von H. FOERSTER

«... des institutions moins démocratiques peuvent être utiles, quelquefois même nécessaires.» N. GLASSON¹

In unruhigen Zeiten, in denen die Sicherheit des Staates, einer Partei oder einer Idee gefährdet erscheint, bewaffnen sich Teile der Bürgerschaft ausserhalb des organisierten Militärdienstes oft mit dem Einverständnis der Regierung, um gegen eine bedrohliche Entwicklung anzukämpfen. Das grosse Vorbild der Bürgerwehren des 19. Jh. bildet die 1789 mit der Französischen Revolution entstandene Bürger- oder Nationalgarde². Diese bewaffneten und militärisch organisierten Volksbewegungen sind auch in Freiburg in der ersten Hälfte des 19. Jh. für kurze Perioden festzustellen, so 1799/1800, 1813/14, 1815, 1830/31, 1832, 1833/35 und 1845/46. Die eigentlich bedeutendste und letzte Gruppierung im Kanton Freiburg bildet die radikale Bürgerwehr zur Zeit des radikalen Regimes 1847–1856³.

Mit der freiburgischen Kapitulation am 14. November 1847 anlässlich des Sonderbundskrieges wurde die herrschende konservative Regierung gestürzt. Damit war, nach Vorarbeiten der provisorischen Leitung, der Weg zu einer neuen radikalen Verfassung und zum radikalen Regime frei⁴. Pfeiler der neuen Regierung waren Verfassung, eidgenössische und kantonale Truppen, eidgenössische und kantonale Parteigänger. Die letzteren organisierten sich auf der zivilen Ebene im Vaterländischen Verein, der Association patriotique, und militärisch in der Bürgerwehr, der Garde civique, mit Unterabteilungen im ganzen Kanton⁵. Während die früheren Bürgergarden das Wohl des Gesamt-Staates verteidigt hatten, arbeitete die radikale Bürgerwehr als Parteimilitär einzig im Interesse dieser einen Partei macht- und staaterhaltend. Es ist erstaunlich, wie geschickt der gezielte Einsatz und die gewünschte Massierung von knapp 2000 Mann oder rund 0,02% der Bevölkerung von 99 891 Einwohnern rund 50 000 Männer (30 000 davon zwischen 15 und 59 Jahren) verbunden mit Machtmitteln anderer friedlicher Art so lange unterdrückend beeinflussen konnte.

1 N. GLASSON, *Les Sonderbundiens fribourgeois*, Fribourg 1850, p. 21.

2 G. FÖRSTER, *Kurzer Abriss der Militärgeschichte*, Berlin 1974, bes. p. 107–113.

3 Zu den allgemeinen Verhältnissen vgl. G. CASTELLA, *Histoire du Canton de Fribourg depuis les origines jusqu'en 1857*, Fribourg 1922, bes. p. 568–592, und [J. NIQUILLE], *Un siècle d'histoire fribourgeoise*, Fribourg 1941, bes. p. 92–144.

4 R. RUFFIEUX, *Les idées politiques du régime radical fribourgeois et leur application politique (1847–1856)*, Fribourg 1957.

5 Der Vaterländische Verein organisierte sich als politischer Zirkel in den verschiedenen Ortschaften des Kantons. Er gelangte häufig mit Adressen und Petitionen an die Regierung. Aufbau, Zusammensetzung und Einfluss bleiben noch aufzuzeigen. – Die Existenz der Bürgerwehr ist schon länger bekannt. Auf ihre Organisation usw. wurde bisher nicht eingegangen.

Aus den freien parteipolitischen Treffen und Zusammenkünften entstanden besonders in den Ballungszentren der Bevölkerung wohl innerhalb des Vaterländischen Vereins und von diesem gefördert lose lokal organisierte militärische Vereinigungen, so 1847/48 in Freiburg, Murten, Bulle, Estavayer-le-Lac und Châtel-St-Denis. Diese schickten denn auch anlässlich eines Feueeralarms in Tafers und Neuenegg am 29. Dezember 1848 Mannschaften nach Freiburg in der Annahme, einem konterradikalen Putsch zu begegnen. Die andauernde innere Unruhe führte zu einer Festigung und Strukturierung der militärischen Parteiorganisation in Freiburg. Während dies Reglement leider verloren ist, ist die darauf fussende und vom Staatsrat am 22. Januar 1849 genehmigte Ordnung für Bulle erhalten⁶.

Das Komitee für Bulle begründete sein Gesuch vom 11. Dezember 1848 patriotisch: «Les fâcheux événements que l'ambition, le fanatisme et les idées rétrogrades de quelques ennemis incorrigibles de la démocratie ont attirés sur le Canton, ont suggéré aux soussignés la pensée d'empêcher autant que possible le retour des occupations militaires tout en sauvegardant les institutions qui nous régissent et les principes sur lesquelles elles reposent. Le moyen le plus propre à atteindre ce but consisterait dans la diffusion de l'esprit public et du sentiment d'ordre et de subordination sans lesquels une société ne saurait résister à l'entraînement des mauvaises passions».

Die Regierung nahm darauf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, die Sicherheit der Personen und Gegenstände, wie auch die freie Entwicklung der nun bestehenden Institutionen im Hinblick auf jede Art von Unordnung und Umsturz als Zweck der Bürgerwehr von Bulle an. Die Bürgergarde rekrutierte sich aus Freiwilligen, die sich für vier Jahre verpflichteten. Vorgesehen waren ein Zug Artillerie, eine Kompanie Scharfschützen (nach Möglichkeit aus den Mitgliedern der patriotischen Schützenvereine ausgezogen) und eine Kompanie Jäger. Die Bürgergarde wählte ihre Kader selbst und bestimmte alles, was nicht ausdrücklich dem Militärdepartement oder dem von der Regierung eingesetzten Führer vorbehalten war. Die Offiziere konnten nach zwei Jahren wiedergewählt werden, oder sie traten sonst ins zweite Glied zurück. Neue Mitglieder mussten von den Offizieren vorgeschlagen und von den Altgedienten gewählt werden. Dem Führer oblag die militärische Ausbildung. Sein Adjutant hielt die Personallisten und Dienstetats. Ein Quartiermeister amtierte als Sekretär und Kassier. Er beaufsichtigte Waffen, Uniformen und Etats. Zur optimalen Koordination und Leitung wurde ein Verwaltungsrat bestellt. Der Staat lieferte die nötigen Waffen. Der einzelne hatte nur die Unterhaltungspflicht. Die Stadt Bulle rüstete die Trompeter aus und instruierte sie, der Staat hingegen die Trommler. Die Regierungskasse spendete 20 Franken pro Mann für die Uniform (Uniformrock für die Artilleristen, Kaput für die übrigen Garden, dazu eine einheitliche Kopfbedeckung). Daher behielt sich der Staat die Verfügungsgewalt über die Bekleidung vor. Disziplinverstösse konnten von den Vorgesetzten gerügt werden, bei der einfachen zustimmenden Mehrheit der Truppe sogar zum Ausschluss führen. Das verspätete Erscheinen bei einem Anlass wurde mit 2 Batzen gebüsst, unentschuldigtes Fehlen mit 5 Batzen. Jeder Batzen Busse konnte durch eine Stunde Gefängnishaft abgessen werden. Als Arbeits- und Ausbildungsgrundlagen dien-

6 Protokoll des Kriegsrates (KR) vom 14. VIII. 1849, p. 91–93. – Le Confédéré, No. 2 vom 14. I. 1849. – Chemises du Conseil d'Etat vom 22. I. 1849. – Garde civique. Règlement. In Registre des arrêtés du Conseil d'Etat No. 60, p. 321–327, vom 22. I. 1849.

ten nach Möglichkeit die eidgenössischen Reglemente. Bei Alarm war der Schlosshof Sammelplatz. Gewöhnliche Zusammenkünfte erfolgten nach persönlicher Mitteilung durch dazu bestimmte Melder.

Das Einsatzgebiet der Bürgerwehr war auf die Stadt Bulle und ihre nähere Umgebung beschränkt. Vorbehalten blieb jedoch der Wunsch oder das Einverständnis der Truppe zu einem weiter entfernten Dienst.

Die ersten Ordnungen zur Formierung der Bürgergarden mit dem bekannten Zweck werden wohl auch in den andern Abteilungen sinngemäss gelaute haben. Leider fehlen Protokolle der Einheiten wie auch andere ausführliche Berichte aus der Gründungszeit.

Die kantonale Organisation

Nach Vorberatungen wurde die kantonale Bürgerwehr durch die Gesetze vom 6. Juni und 9. Juli 1849 geschaffen und einheitlich organisiert⁷. Die *Aufgaben* der Bürgerwehr waren Aufrechterhaltung der Verfassung, der Gesetze, der öffentlichen Ruhe und Ordnung im Kanton. Die Garde sollte daher nur bei dringenden Fällen in andern Kantonen eingesetzt werden. *Mitglieder* wurden Freiburger Bürger als Freiwillige zwischen 16 und 50 Jahren für eine Dienstzeit von vier Jahren. Jeder militärdiensttaugliche Verwaltungs- oder Gerichtsbeamte musste sich jedoch zu diesem Dienst melden. Ausnahmen davon konnte nur der Staatsrat genehmigen. Jedes Mitglied der Bürgergarde hatte einen von der Militärdirektion vorgeschriebenen *Waffenrock* und eine Kopfbedeckung zu tragen. Die Rangabzeichen bestanden für die Unteroffiziere aus wollenen Tressen, für die Offiziere aus kleinen Borten an den Kappen, pro Grad eine Borte (so trug der Unterleutnant 1 Borte, der Hauptmann 4). Ausserdem war der Offizier durch ein rot-weisses Band am rechten Arm gekennzeichnet.

Zur *Bewaffnung* lieferte der Staat dem Infanteristen ein Gewehr und die Patronentasche, dem Artilleristen dazu noch das Geschütz, dem Scharfschützen Bajonett oder Waidmesser und einen Patronentaschenriemen, dem Kavalleristen einen Krummsäbel mit Gehänge und eine Patronentasche.

Der *Sold* betrug für Offiziere und Unteroffiziere und Soldaten täglich 6 Batzen. Die Stabsoffiziere erhielten nur die Reisespesen ersetzt.

Die *innere Organisation* der Bürgerwehr sah als Grundlage die Rotte zu 10 Mann unter einem Korporal vor, 2 Rotten unter einem Wachtmeister; 4 Rotten bildeten eine Sektion unter einem Offizier, 3 Sektionen unter einem Hauptmann eine Kompanie. Jeder Kompanie waren drei Trommler zugeteilt. Nach der Bildung der ersten Sektion wurden Neuzugänger nur noch mit einfachem Handmehr angenommen. Die Offiziere waren von den Soldaten zu wählen und jedes Jahr neu zu bestätigen. Die Unteroffiziere wurden von den Offizieren vorgeschlagen und von der Mannschaft

⁷ Die Vorberatungen fanden statt im Kriegsrat am 30. IV. und 14. V. 1849, KR p. 63, 69; im Grossen Rat am 31. V., 4.–6. VI., Protokoll (GRM) 1849, p. 768–770, 786–791, 797–799, 802; im Staatsrat am 2. V., 6. VI., 6. und 9. VII., Protokoll (RM) 1849, p. 339, 407, 460, 467. – Décret du 6 juin concernant la formation et l'organisation des gardes civiques, Coll. des lois t. 24, p. 118–123. – Arrêté d'exécution du 9 juillet 1849 relatif aux gardes civiques, Coll. des lois t. 24, p. 152–161. – Règlement du 5 juin 1850 pour les gardes civiques, Coll. des lois t. 25, p. 318–320, enthält Spezifikationen über Aufgebot, Sold und Etats.

gewählt⁸. Die Hauptleute der Infanterie und der Offizier einer Sektion der Spezialwaffen führten über die Bestände Buch. Der dem Staatsrat unterstellte Stab umfasste einen Oberkommandanten, einen Major, 7 Bezirkskommandanten, zwei von der Militärdirektion ernannte Aide-Majors als Instruktoren im Range von Hauptleuten und einen Stabsfourier.

Die Bürgerwehr teilte sich in *Mobilgarde* und *Reserve*. Die Mobilgarde bestand aus den unverheirateten Freiwilligen von 16 bis 35 Jahren, die Reserve aus allen Verheirateten und den Soldaten über 35 Jahren. Die Mobilgarde bildete das erste Aufgebot besonders für Dienstleistungen ausserhalb des Bezirks. Die Reserve marschierte nach der Mobilgarde.

In jedem Bezirk wurde eine Bürgerwehr errichtet. Sie unterstand dem *Bezirkskommandanten*, der vom Staatsrat gewählt wurde. Dieser bestimmte auch den Oberkommandanten und den Major. Der Einsatz der Bürgerwehr wurde durch den Oberamtmann mittels schriftlichen Befehls an den Bezirkskommandanten gegeben. Alarmzeichen waren das Sturmläuten und der Generalmarsch. Diese wurden nicht automatisch im Nachbarbezirk wiederholt. Stafetten zu Fuss und zu Pferd dienten dem Nachrichtenaustausch.

Sammelplatz der Bürgerwehr war der Bezirkshauptort, doch hatte man für weiter entfernte Sektionen besondere Treffpunkte vorgesehen. Dort sammelte man sich zum normalen Dienst, bei Alarm oder Feuersbrunst. Bei einem Auszug aus dem Bezirk musste jeder Bürgersoldat Proviant für zwei Tage, Munition, 1 Hemd, 1 Paar Schuhe und Strümpfe, 1 Taschentuch im Habersack mitführen. Material und Artillerie wurde auf einem vom Bestimmungsort gestellten, eventuell requirierten Wagen transportiert.

Nachdem Organisation, Uniform und Bewaffnung durchgeführt bzw. ausgeteilt waren, wurde die Bürgergarde vom Militärdirektor vereidigt und inspiziert. Jährlich fand eine Parade statt, allvierteljährlich ein allgemeines *Exerzieren* und alle zwei Wochen Sektionsübungen. Waffenunkundigen wurden auf Kosten des Staates an Sonn- und Feiertagen Nachhilfestunden gegeben.

Zur Verwaltung der Bürgerwehr ernannte der Staatsrat einen allgemeinen *Verwaltungsrat*. In jedem Bezirk wählten die Kompanien ihren Generalverwaltungsrat. Den Räten oblag die Durchführung der Befehle des Kriegsrates, die Überwachung der Verwaltung und der Einnahmen der *Korpskasse*. Diese Kasse diente zum Unterhalt der Bürgerwehr. Sie wurde durch Jahresabonnemente zu 5 Batzen, einen Jahresbeitrag des Staates, freiwillige Spenden und Bussen gespeist. Jeder Staatsbeamte war verpflichtet, pro 100 Franken Gehalt ein Abonnement zu lösen. Emolumentempfänger wurden von Staats wegen eingeschätzt.

Disziplinfehler wurden mit höchstens 5 Batzen Busse, mit Militär- oder Hausarrest von 6 bis 48 Stunden geahndet. Daneben war ein unehrenhafter Ausschluss auf Grund einer von sechs Mann (2 Offiziere, 2 Unteroffiziere, 2 Soldaten) unterzeichneten Klage möglich. Ein Kriegsgericht konnte auf Verlangen des Oberkommandanten vom Militärdirektor gewählt und einberufen werden. Es bestand aus sieben Mitgliedern. Alle Vierteljahre sollten die Bezirkskommandanten ihrem Oberkommandierenden einen Rapport über Organisation, Instruktion, Disziplin und Kassenbestand zu Händen des Militärdirektors abgeben.

8 Die Organisation der radikalen Bürgerwehr erinnert stark an die militärpolitischen Forderungen von Karl Marx und Friedrich Engels nach der deutschen Revolution von 1848/49 mit einer «proletarischen Garde und selbstgewählten Chefs». K. MARX/F. ENGELS, *Werke*, Berlin 1959, Bd. 7, p. 250. Es ist nicht auszuschliessen, dass dies Gedankengut von den deutschen politischen Flüchtlingen 1849/50 in Freiburg verbreitet wurde und Anklang fand.

Über die *Personalpolitik* innerhalb der Bürgergarden fehlen praktisch alle Quellen. Die wenigen Angaben weisen trotzdem interessante Aspekte auf⁹. Als *Kommandanten* der kantonalen Bürgergarde ernannte der Staatsrat am 30. Juli 1849 Oberst Ferdinand Perrier, Bürger von Estavayer-le-Lac, Ingenieur und vormals Offizier in fremden Diensten. Er schlug 1850 und 1851 die von Carrard angezettelten Putsche in Freiburg nieder. Als politisch gemässigter Militärspezialist kapitulierte er 1852 vor der wilden Ungezügeltheit seiner radikalen Truppe. 1853 putschte er im Lager der Konservativen mit Carrard und wurde des Landes verwiesen. Major der Bürgergarde wurde 1849 Charles Gerbex, Bürger von Estavayer, kantonaler Postdirektor. Er ersetzte 1852 Perrier und meisterte den Aufstand von 1853. Als Militärfachmann, Chefinstruktor der freiburgischen Milizen, überlebte er den Regimewechsel 1856 unbeschadet¹⁰. Der *Verwaltungsrat* der stadtfreiburgischen Bürgerwehr setzte sich aus Oberst Perrier als Präsidenten, Notar, Richter und Stadtmann Louis Hartmann, Sparkassendirektor, Stadt- und Grossrat Peter Thürler, beide aus Freiburg, Advokat und Staatsanwalt Nicolas Glasson aus Bulle und Charles Beaud¹¹ zusammen. Die von der Truppe gewählten *Offiziere* sind namentlich nicht bekannt. Ihre Qualitäten müssen aber nach dem Urteil des Redaktors des radikalen *Confédéré* vom 28. August 1849 nicht überragend gewesen sein: «On s'est préoccupé peut-être un peu trop de la position sociale et pas assez des capacités militaires»¹².

Von den *Bezirkskommandanten* musste derjenige der Glane, Gastwirt August Vicarino, wegen zu grosser Nachlässigkeit 1850 abdanken. In Greyerz kommandierte der Gastwirt und Freischarenführer Joseph Esseiva aus Bulle. In Estavayer-le-Lac wurden 1850 ein Dafflon durch Friedensrichter Jean Pillionel, Ammann von Cheyres, abgelöst¹³. Über die *Mannschaft* urteilte der konservative J. Jaquet in seinen Memoiren recht objektiv: «Ce corps comptait en outre (= tous les fonctionnaires) les radicaux les plus ardents, et maints mauvais sujets»¹⁴. Dies bestätigt der erste Mannschaftsrodel von Freiburg von 1848/49. Über den Umfang der Bezirksbestände geben die Zeitungsberichte im *Confédéré* anlässlich der ersten Inspektionen Auskunft. In Freiburg versammelten sich am Sonntag, den 19. August 1849 sechs Kompanien Bürgerwehr mit dem Stab und ihrem Spiel auf der Schützenmatte zur Wahl ihrer Offiziere. Es marschierten je eine Kompanie Artillerie, Kavallerie und Scharfschützen und drei Zentrumseinheiten der Infanterie (je eine aus dem Platz- und Burgquartier und aus der Unterstadt) auf. Unter den Gardisten fiel die Anwesenheit der Staatsräte Pittet und Thorin auf, jedoch auch die geringe Vertretung der

9 Der einzige zurzeit bekannte Rodel nennt 150 Mann der Bürgerwehr von Freiburg vom Frühjahr 1849 leider nur mit Namen und Vornamen. Ihrer sozialen Herkunft und Zusammensetzung ist eine weitere Arbeit gewidmet.

10 Der Kriegsrat hatte Ratsherrn Castella als Kommandanten und Konstantin Rauch als Major vorgeschlagen. Perrier und Gerbex wurden jedoch gewählt. In den ersten Tagen sekundierte Oberst Egger dem Kommandanten. RM 1849, p. 415, 559, 562, 579, 581, 587. KR 1849, p. 48–54. – Nach der Wahl von Gerbex wurde Aide-major Philipp Dony Major und Hauptmann Alex Cosandey Aide-major. RM 1852, p. 26, 37, 38, 50, 55, 57, KR 1852, p. 245.

11 Als Mitglieder des Verwaltungsrates schlug der Kriegsrat neben Thürler und Beaud Ratsherrn Castella, Hauptmann Weibel, Gastwirt Auguste Vicarino und Staatsanwalt Ducrest vor. RM 1849, p. 587. – Thürler trat 1850 zurück. Als Nachfolger präsentierte Perrier Aide-major Dony und Hauptmann Egger. Korrespondenz des Kommandanten vom 24. VII. 1850.

12 Le *Confédéré* No. 103 vom 28. VIII. 1849.

13 RM von 8. X., 21. IX., 12. XII. 1849, p. 635, 673, 832.

14 J. JAQUET, *Les souvenirs d'un Gruyérien 1822–1871*, t. 1, Fribourg 1893, p. 118.

Beamten. Nach Ansprachen und einem Vorbeimarsch wurde die Bürgerwehr auf dem Liebfrauenplatz entlassen.

Die neue, wenn auch geringe militärische Zucht schien den Radikalen zu missfallen, klagte doch der Militärdirektor Wicky am 9. Oktober über die schleppende und mühsame Arbeit zur Aufstellung der restlichen Bürgergarden. Die Einheiten in Greyerz und in Châtel-St-Denis seien stärker zu unterstützen, die andern weiter zu fördern. – Am Sonntag, dem 14. Oktober, inspizierten Oberst Perrier und Major Gerbex die Bürgerwehr in Châtel-St-Denis, 160 Mann (eine halbe Kompanie Artillerie, 1 Kompanie Scharfschützen, und Jäger). Die Ausstattung stifteten hauptsächlich der Oberamtmann Perrier und der Friedensrichter Brémond. Staatsrat Catella hielt die patriotische Ansprache. – Der Broyebezirk hatte am 14. Februar 1850 230 Mann organisiert, neben den Spezialtruppen drei Kompanien Infanterie. – Die Inspektion vom 27. April 1850 in Freiburg umfasste 500 Mann. – Am 31. August erreichte der Bestand 1604 Mann, nämlich 540 in Freiburg, 259 in Greyerz, 168 in Châtel, 230 in Estavayer, 207 in Murten und 200 in Romont. Das vorerst angestrebte Ziel betrug 2415 Mann. An Kosten waren bis anhin 26985 Franken ausgegeben. Die Rekrutierung schien grössere Schwierigkeiten zu bereiten. So musste der Staatsrat schon am 11. Februar 1850 darauf dringen, schlechte Elemente aus der Bürgerwehr auszumerzen. Am 11. April 1851 verbot er erneut, Leute mit schlechtem Ruf und schlechter Führung aufzunehmen. Daneben rügte der Confédéré am 10. Mai 1851 das Beiseitestehen der Beamten¹⁵.

Der geringe Bestand der Bürgerwehr – nicht einmal 0,5% der Gesamtbevölkerung – wurde durch die gezielten Auftritte und das ungezügelte Gehaben der Bürgergardisten bei weitem aufgewogen. Eine grössere Anzahl hätte wohl nur die gemässigte Richtung gestärkt und dem radikalen Flügel Abbruch getan.

Die *Uniform*, der lange Waffenrock oder ein Kaput, die flache, steife und halbhohle Mütze mit dem schwarzen Lederschirm war für alle Truppen dunkelblau. Nur die Scharfschützen wurden dunkelgrün eingekleidet. Das nötige Tuch lieferten die einheimischen Händler Rauch und Corpataux. Die gelben Knöpfe waren aus Kupfer. Die der Artillerie sollten gekreuzte Kanonenrohre aufweisen. Den Scharfschützen wurden Epauletten als Stütze des schweren Stutzers zugestanden. Die Angehörigen der Bezirksspiele erhielten auch die blaue Uniform, nur sollte ihre Mütze eine verschieden farbige Passepoilierung erhalten. Das Gesuch der Bürgerwehr von Bulle, Tschakos statt der Mützen zu tragen, lehnte Oberst Perrier am 24. Februar 1850 ohne Angabe von Gründen ab. Zur Uniform wurden Zivilhosen getragen¹⁶.

Die Uniformierung der Bürgerwehr stellte aber auch Probleme. Nicht etwa, dass die Bürgersoldaten ihre Uniform nicht getragen hätten, vielmehr, dass sie diese häufigst auch ausserhalb des Dienstes verwendeten. So musste die lokale Polizei immer wieder Überschreitungen feststellen und hätte dafür Bussen einziehen sollen¹⁷.

Über die *Fahnen* der Bürgerwehr ist wenig bekannt. So berichtete der Confédéré am 27. März 1851 anlässlich der 2. Carrard-Revolution, dass die Murtener Bürger-

15 Le Confédéré No. 103 vom 28. VIII., No. 121 vom 9. X., No. 124 vom 16. X. 1849, No. 20 vom 14. II., No. 52 vom 30. IV. 1850, No. 56 vom 10. V. 1851. – Korrespondenz des Kommandanten vom 11. VIII. 1850. – Bericht des Oberamtmanns des Seebezirks 1849. – RM 1850, p. 106; RM 1851, p. 191.

16 Korrespondenz des Kommandanten vom 3. XI. 1849; 3. I., 24. II., 10. IV., 30. X., 15. XI. 1850.

17 Korrespondenz des Kommandanten vom 26. I. 1850. – KR vom 30. I. 1850, p. 126. – RM 1850, p. 70.

wehr «au milieu du drapeau rouge et blanc avec l'écusson du canton» zur Verstärkung in Freiburg eingezogen sei. Es hat sich dabei wohl um ein Modell der eidgenössischen Ordonnanz von 1840 gehandelt. Nach der Niederschlagung des Putsches von 1853 erhielt die Bürgergarde eine Ehrenfahne von den Patrioten der Waadt und von Neuenburg, 1856 schenkte sie eine den Neuenburgern zur siegreichen Abwehr des royalistischen Umsturzversuches¹⁸.

Die Pläne zur *Ausbildung* bildeten sicher gute Arbeitsunterlagen. In der Praxis scheint es jedoch dabei gehapert zu haben. So schlug der Oberamtmann von Greyerz im Oktober 1850 vor, die Bürgerwehr allgemein besser zu schulen. Sein Amtskollege von der Broye trat für zentrale Ausbildungsschulen in Freiburg ein. Im November erhielt er vom Staatsrat die Anregung, erst einmal die Grundausbildung seiner Bezirksbürgerwehr besser zu betreiben. Nach dem Carrard-Putsch vom März 1851 blieben die Bürgergardisten von Greyerz freiwillig einen Tag länger, die von Châtel vier Tage länger in Freiburg, um ihre Ausbildung zu vervollkommen. Im April 1851 bewilligte der Grosse Rat einen Kredit von 10000 Franken, mit der Auflage, die Bürgerwehr des Saanebezirks besser zu schulen und zu organisieren. Aus der Angst vor neuerlichen Unruhen wurden die Freiburger Bürgerwehrsoldaten 1851 vom Militärdienst befreit, um ja jederzeit zur Verfügung zu stehen. Dies, obwohl gerade der Militärdienst fehlende Kenntnisse zum Nutzen der Bürgerwehr bringen musste¹⁹.

Diese Angaben zeigen deutlich die Problematik einer militärischen Ausbildung von Vereinsmitgliedern über eine längere Zeit, wenn der Reiz des Neuen der eher monotonen Pflichterfüllung gewichen ist. Die Schlagkraft im bewaffnet organisierten Einsatz sank und fiel mit der *Disziplin*. Die Bürgergarde hatte dabei das Glück, nur immer einem noch schwächeren und noch schlechter ausgebildeten Gegner entgegen treten zu müssen: «Les jours où elle était sous les armes étaient des jours d'orgie, de vacarme et de terreur. Malheur au conservateur qui, en ces jours, se hasardait sur les grand'routes. Les menaces et les injures retentissaient à ses oreilles comme un grêle serrée sur un toit de bardeaux un jour d'orage. Heureux encore si des coups de poing ou de crosse de fusil n'accompagnaient pas les vociférations prononcées à son adresse»²⁰. Das Benehmen der Bürgersoldaten lässt auf grosse Disziplinmängel schliessen. Leider sind darüber die aussagenden Abrechnungen über die verhängten Bussen und Arreste nicht mehr vorhanden. Neben der üblichen Unbotmässigkeit erregten doch einige Vorfälle die Aufmerksamkeit der Regierung. So wurden die Gardisten Thalmann und Perroulaz zur Rechenschaft gezogen, da sie anlässlich der Parade vom 28. April 1850 in übelster Weise über das Regime herzogen. Auch die willkürlichen Verhaftungen und Misshandlungen nach dem Putsch von 1850 missfielen. 1851 wollten die Bürgersoldaten gar den gefangenen Carrard lynchen und konnten nur schwer von den Offizieren zur Raison gebracht werden. Nach dem 2. und 3. Carrard-Putsch wurden verschiedene Mitglieder der Bürgerwehr sogar gerügt, da sie dem Alarm und Einsatzbefehl keine Folge leisteten. Im Dezember 1852 schlugen Bürgergardisten einen unlieben Zivilisten bei der Bartholomäuskapelle fast tot. Dies zog eine Untersuchung ohne Folgen nach sich. Beim Ausflug im Oktober 1853 schossen die Bürgersoldaten des Seebezirks verbotener-

18 Le Confédéré vom 27. III. 1851 No. 37. – RM 1853, p. 251/2. – KR vom 13. V. 1853, p. 412. – Correspondance intérieure du Conseil d'Etat, 1853 A, p. 484. – Le Confédéré No. 126 vom 18. X. 1856. – Den Uniformen ist ein Artikel in der Figurina Helvetica 1979 gewidmet. Sie wurden bis anhin nicht behandelt.

19 RM 1850, p. 767, 794; RM 1851, p. 174, 182, 186, 189, 236.

20 J. JAQUET, a.a.O., p. 118/9.

weise scharf und gefährdeten mutwillig Mitbürger. Die Ausschreitungen anlässlich der Wahlkampagnen wurden als üblich nicht weiter beachtet²¹.

Die Regierung unterliess es in allen Fällen, hart durchzugreifen und die Schuldigen zu bestrafen. Der Unmut der ohnmächtigen Bürger den radikalen Praktiken gegenüber drückte sich bald in den den Konservativen günstigen Wahlen aus.

Die *Bewaffnung* der Bürgerwehr entsprach praktisch dem zeitgenössischen Stand und wurde durch den Staat geliefert. Auf die Klage des Oberamtmanns der Broye, einer schlechten Waffenlieferung durch das Zeughaus wegen, versprach der Staatsrat der Bürgergarde 1849 grosszügig, dem Übel nach Möglichkeit abzuhelpen. Als vollkommen überflüssig erachtete der Kriegsrat am 14. April 1851 den Vorschlag, der Bürgerwehr amerikanische Perkussionsgewehre abzugeben. Im Ortskampf, dem Haupteinsatzgebiet der Bürgerwehr, genügten die herkömmlichen Perkussionsgewehre völlig betreffs Reichweite und Wirkung. Doch der Versorgung der Bürgerwehr mit Artillerie stellte die Regierung keine Hindernisse in den Weg²². Von der Bewaffnung her gesehen war die Bürgergarde dem regulären Militär gleichgestellt und dürfte sogar beim Bezug von Munition noch bevorzugt worden sein.

Die *Finanzierung* der Bürgerwehr stellte keine Probleme. Wohl strich der Staatsrat verschiedene kleine Beiträge, hauptsächlich für Festlichkeiten. Für die Ausrüstung aber gab die Regierung doch einiges aus. So kostete die Uniformierung der Bürgerwehr 1850 26 985 Fr. Von 1851 bis 1855 wurden in den offiziellen Staatsabrechnungen rund 16 324 Fr. verbucht, an Krediten aber über 23 500 Fr. ausgesprochen. Dazu kamen noch Nebenausgaben, z. B. Gratifikationen für Offiziere und Soldaten, die Abgaben von verbilligter Munition. Die gesamte Abrechnung ging überhaupt nur sehr schleppend vor sich²³. Letzte Klarheit lässt sich infolge der damaligen interessegebundenen Verwaltungstätigkeit nicht mehr finden. Finanzielle Sorgen kannte die Bürgerwehr sicher nicht.

Die *festlichen Anlässe* fehlten nicht. Kaum gegründet, wollte die Bürgerwehr von Freiburg ihren Kameraden in Murten am Pfingstmontag 1849 einen Besuch abstatten. Auf Grund der Verweigerung des staatlichen Festbeitrags von 100 Fr. wurde die Verbrüderung nur in kleinem Rahmen durchgeführt. 1850 wollte der Oberamtmann des Sensebezirks die Schiessfreudigkeit seiner Gardisten durch Schützenfeste und Ehrenpreise fördern. Die Regierung strich allfällige Subventionen, gestattete aber doch die Abgabe von verbilligter Munition. Anlässlich der Versammlung der Bürgerwehr der Broye am 10. November 1850 in Estavayer-le-Lac zahlte die Regierung einen Ehrensold, nicht aber die Erfrischungen, wie es der Oberamtmann vorgesehen hatte. Zur Fahnenweihe in Châtel-St-Denis durfte die Bürgerwehr am 22. Dezember 1850 mit den Geschützen Ehrensalven schiessen. Andere finanzielle Unterstützungen lehnte die Regierung ab. Im Mai 1853 sollte die Ehrenfahne der Freiburger Bürgergarde gefeiert werden. Der Staatsrat versagte einen Beitrag von rund 5000 Fr. für das Bankett, spendete aber den Ehrenwein und 800 Fr. an die Unkosten. An der Übergabe der Ehrenfahne an die Neuenburger Patrioten 1856 nahm eine stattliche

21 RM 1848, p. 637; RM 1850, p. 298; RM 1851, p. 154, 167; RM 1852, p. 742; RM 1853, p. 280, 473. – KR vom 24. V. 1850, p. 143–145.

22 RM 1849, p. 564; RM 1850, p. 846; RM 1853, p. 312. – KR vom 14. IV. 1851, p. 182–184. – Korrespondenz des Kommandanten vom 23. IV. 1850. – Le Confédéré No. 139 vom 20. XI. 1849.

23 Korrespondenz des Kommandanten vom 11. VIII. 1850. – Staatsrechnungen 1848–1858. – RM 1849, p. 289, 753, 761; RM 1850, p. 87, 577; RM 1851, p. 182, 189; RM 1854, p. 135, 312; RM 1856, p. 3, 461, 500; RM 1857, p. 84, 338. – GRM 1855, p. 693; GRM 1857, p. 303.

Delegation teil. Wahlerfolge aller Art waren auch Anlass zu Festen; so wurde die Wiederwahl von Staatsrat Schaller 1856 mit 150 Kanonenschüssen begrüsst²⁴.

Diese kurze Aufzählung zeigt, dass die Regierung den Festlichkeiten der Bürgerwehr nichts in den Weg legte, jedoch recht sparsam mit direkten finanziellen Unterstützungen umging. Die Staatskasse war halt doch nicht unerschöpflich.

Die politische Lage liess den Kanton nicht zur Ruhe kommen. Nachdem die eidgenössischen Kammern konservative Rekurse des freiburgischen Volkes abgelehnt hatten, griff der Geist des Aufruhrs um sich. Damit hatte die Bürgergarde Gelegenheit zum *militärischen Einsatz*.

So versuchte Nicolas Carrard mit rund 300 Mann in der Nacht zum 4. Oktober 1850 Freiburg zu besetzen. Dies misslang aber. Bei der Abwehr des Angriffs muss die Bürgergarde sehr aktiv mitgewirkt haben, wurde sie doch mit ehrenden Worten für ihren Einsatz gelobt. Ihr genaues Vorgehen ist leider nicht festgehalten²⁵.

Am 22. März 1851 unternahm Carrard erneut einen Putschversuch. Mit rund 50 Mann besetzte er das ehemalige Jesuitenpensionat. Die Trommler der Bürgerwehr gaben mit dem Generalmarsch in den Strassen der Stadt das bekannte Alarmzeichen und verkündeten den Belagerungszustand. Bürgerwehr und Polizei vereint schlugen sie mit Verlusten für die Aufständischen den Aufruhr nieder. Jeder Regierungsverteidiger wurde mit 20 Batzen und einem schönen Tagesbefehl belohnt. Carrard erhielt Zuchthaus und Verbannung, obwohl die Bürgergarden von Freiburg, verstärkt durch die in einem Gewaltmarsch von Murten herbeigeeilten Bürgersoldaten, fanatisch seinen Tod verlangten. Die Offiziere bekundeten grösste Mühe, die Truppen in Zaum zu halten und ihnen die politische Unzweckmässigkeit einer Hinrichtung zu erklären. Obwohl der Belagerungszustand schon am 23. März wieder aufgehoben wurde, versetzte die Regierung jeweils für 4 Tage die Bürgerwehren der Broye, des Seebezirks und von Greyerz nach Freiburg. Als letzte zogen die Bürgerwehren von Châtel und Romont am 11. April aus Freiburg, nachdem verschiedene Kontingente freiwillig einige Tage länger in Freiburg verweilten. Nebenfolge dieses Aufstands war die Gewährung eines Kredits von 10000 Fr. für den Ausbau der Bürgerwehren und die bessere Organisation dieser Truppen im Saanebezirk. Der Einsatz der Bürgerwehr muss aber doch nicht 100%ig gewesen sein. So musste die Regierung die Bestrafung von Bürgersoldaten anordnen, die trotz der vaterländischen Not keinen Dienst leisteten²⁶.

Die Versammlung von Posieux vom 24. Mai 1852 verursachte der radikalen Regierung etwelche Sorgen. Um einen eventuellen Angriff auf die Hauptstadt im Zusammenhang mit dieser Versammlung vor diesem Datum abwehren zu können, wurden alle Bürgerwehren am 18. Mai mobilisiert. Die Kontingente des Broye- und Seebezirks waren für eine Verschiebung nach Freiburg bereit. Am 20. Mai wurden

24 RM 1849, p. 263, 265; RM 1850, p. 630, 794, 870; RM 1853, p. 236, 244, 251. – KR vom 7. IX. 1850, p. 185. – Le Confédéré No. 18 vom 9. II. und No. 126 vom 18. X. 1856.

25 G. CASTELLA, a.a.O., p. 579. – RM 1850, p. 705. – Le Confédéré No. 121 vom 1. X. 1850. – Vorgängig zum ersten Carrard-Putsch mobilisierten die Bürgergarden wegen befürchteter Unruhen schon am 6. Mai. Die Verbände von Romont und Châtel-St-Denis schickten am 8. Mai Treueadressen an die Regierung. Am 10. Mai dankte die Regierung in einem Tagesbefehl der Bürgerwehr für die geleisteten Dienste. Oberst Perrier wurde am 24. Mai für seinen Einsatz belobigt. RM 1850, p. 316, 327, 367; Registre des arrêtés du Conseil d'Etat 61, p. 74/5 der Tagesbefehl.

26 RM 1851, p. 154–157, 160, 163, 167, 174, 182, 186, 189. – Die Flugblätter im Archiv Imprimés No. 1709, 1711. – Le Confédéré No. 37, 1851ff. – H. FOERSTER, *Die Carrard-Revolution 1851 und die Sensler*, in Freiburger Nachrichten vom 23. VIII. 1976.

die Bürgerwehren des Vivisbachbezirks zu denen aus dem Greyerzerland nach Bulle gezogen, die des Glane-Bezirks hielten sich in Romont bereit. In allen Richtungen war ein Reitermeldedienst organisiert. Nach der Absicht der konservativen Organisatoren und Besucher der Versammlung verlief der Tag in Ruhe, Würde und Ordnung, ohne eine Spur von Revolution. So konnte die Regierung die Bürgerwehren am 25. Mai wieder entlassen. Der Sold wurde aus Dankbarkeit auf 9 Batzen erhöht. Doch mussten wiederum Massnahmen gegen den Einsatz versäumende Soldaten ergriffen werden²⁷.

Carrard gab aber noch nicht auf. Am 22. April 1853 fiel er an der Spitze von rund 200 Mann im Kampf um das Kollegium. Die Bürgergarde mit Oberst Gerbex, unterstützt von der Polizei und einigen Geschützen, war erneut siegreich geblieben. 2 Mann der Bürgergarde von Freiburg, 1 der Broye, 1 Polizist und 10 Aufständische zahlten den Umsturzversuch mit dem Leben. Geistige Urheber und aktive Mitkämpfer wurden von einem Kriegsgericht verfassungswidrig verurteilt. Als Ersatz für die letzten Feuersteinvorderlader wurde die Bürgerwehr durchgehend mit dem Perkussionsgewehr ausgerüstet, um einen erneuten Angriff verbessert abwehren zu können. Oberst Gerbex erhielt für seinen mutigen Einsatz den Dank des Vaterlandes in wohlgesetzten Worten und in einem Dutzend Silberbestecke²⁸.

Bei den Ersatzwahlen in den Nationalrat und Grossen Rat im Mai, Juni und Oktober 1853 in Bulle griffen Militär und Bürgerwehr mit Waffendrohung und -gewalt ein, um der radikalen Minderheit den Wahlsieg zuzuschancen²⁹.

Der militärische Einsatz genügte, eine wenn auch zahlenmässig stärkere Opposition im offenen Kampf zu besiegen und durch Gewaltakte einschüchternd niederzuhalten. Gegen die demokratische Waffe der Stimmabgabe anlässlich von Volksbefragungen war die Brachialgewalt der Bürgerwehr jedoch unterlegen.

Die Auflösung

Mit dem Wahlsieg der Konservativen am 7. Dezember 1856 trat 1857 eine neue demokratische Kantonsverfassung und 1858 eine neue Militärorganisation in Kraft. Die Bürgerwehr wurde weder darin, noch in andern Erlassen oder Gesetzen erwähnt. Ihre Auflösung geschah praktisch mit jeder konservativen Stimme. Schon am 25. Dezember 1856 konstatierte der neue Militärdirektor, dass die Bürgerwehr, geschaffen für kantonsinterne Bedürfnisse, de facto nicht mehr existent sei. So blieb diesem Departement nur noch das mühsame Einsammeln der verteilten Waffen³⁰.

27 RM 1852, p. 257, 263, 269, 275. – KR vom 23. V. 1852, p. 260. – Die Kosten des von der Bürgerwehr von Estavayer requirierten Wagens von 109,90 Fr. vergütete der Staat. RM 1852, p. 316.

28 G. CASTELLA, a.a.O., p. 583–585. – X. DUCCOTERD, E. PERROULAZ und J. GROSSET, hrsg. v. F. D(ucrest), *Trois récits de l'insurrection Carrard*, in *Annales fribourgeoises* 1916, p. 216–226, 268–281. – [F. PERRIER?], *Notes. Fribourg de 1847 à 1853*, Fribourg 1853, lithogr. – H. FOERSTER, *Johann Elsener, 1811–1853, eines Menzingers Schicksal in Freiburg*, in *Zuger Neujahrsblätter* 1977, p. 91–92. – Die Opfer des Kampfes auf der Regierungsseite erhielten 16225 Fr. von den Bussen der Aufständischen und 23250 Fr. an gesammelten Hilfsgeldern. Die Hinterbliebenen der gefallenen Putscher gingen leer aus. Gerichtsakten Carrard. – Das mit dem Datum gravierte Besteck kostete 400 Fr. KR 1853, p. 299. Es befindet sich in der Erbmasse von Prof. Dr. H. de Vevey in Freiburg (Nach einer verdankenswerten Mitteilung des Besitzers).

29 G. CASTELLA, a.a.O., p. 585–587.

30 KR 1856, p. 62. Die Infanteriegewehre und Artilleriekarabiner wurden zur Bewaffnung der Reserve und des Landsturms verwendet.

Es bleibt in der Schweiz das einzigartige Verdienst der Freiburger radikalen Regierung, die Idee einer Parteimilitärtruppe zur Stützung der eigenen Interessen und zur Unterdrückung der Opposition so vertieft zu haben, dass ein handlungsfähiges Machtinstrument entstand, verwendet werden konnte und auch eingesetzt wurde. Die Mischung aus überzeugten Parteigängern und milieugeschädigten Vertretern der untern Klassen erhöhte die Schlagkraft dieser Bürgerwehr. Dass die Finanzierung der ganzen Organisation diskret durch den Staat erfolgte, darf bei den herrschenden Machtverhältnissen und der bestimmten Zielsetzung nicht verwundern. Der grosse Fehler des radikalen Regimes war es, diesen militärischen Machtfaktor nicht total auszubauen, die Vaterländische Vereinigung als zivile Organisation nicht gleichzuschalten und damit die konservative Opposition nicht völlig zu unterdrücken. Es bleibt aber das «Verdienst» der radikalen Regierung, wenn auch unbewusst und ungewollt, durch den Druck der Bürgerwehr die konservativen Kräfte so stark kristallisiert zu haben, dass ein demokratischer Machtumschwung möglich wurde und zum Nutzen einer freieren Entwicklung des gesamten Freiburger Volkes erfolgte.